



ANTRAG AUF FÖRDERUNG

VEREINSKLEIDUNG/LANDKREISLOGO

nach den Zuschussrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit
im Landkreis Erding (Stand: 01.01.2023)

Landratsamt Erding
Fachbereich Jugend und Familie
Sachgebiet 21-5 - Bildung, Betreuung und Prävention
- Kommunale Jugendarbeit -
Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Träger der Maßnahme: _____

Antragsteller/-in: _____

Vollständige Anschrift: _____

Für Rückfragen: Tel. _____ E-Mail _____

Bankverbindung: Kontoinhaber _____

Name der Bank _____

IBAN _____

Förderhöhe: Anzahl der abgedruckten Logos

x 5,00 Euro =

Der/Die Antragsteller*in versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen.
Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Es gelten die jeweils gültigen Zuschussrichtlinien.

Der Antragsteller stimmt der Übermittlung der Daten an den Kreisjugendring Erding des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R. zur fachlichen
Stellungnahme zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Erding und Ihre Recht bei der Verarbeitung Ihrer Daten
können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-erding.de/datenschutzinformationen/> abrufen. Diese Informationen erhalten Sie bei Bedarf
auch von den jeweiligen Sachgebieten vor Ort.

Hinweise zur Beantragung:

Zweck der Förderung

Zur Identifikation mit dem Landkreis ist es möglich, dass nichtamtliche Logo des Landkreises auf die Vereinsbekleidung aufzubringen.

Antragsverfahren

Der Antrag ist vor Druck des Logos beim Sachgebiet 21-5 Landratsamt Erding zu stellen.

Höhe des Zuschusses

Pro gedrucktem Logo wird ein Zuschuss in Höhe von 5,00 € gewährt.

Fördervoraussetzungen

Der Antrag auf Auszahlung ist spätestens drei Monate nach Anschaffung der Vereinsbekleidung einzureichen.